

21. Änderung - Bereich Buch Süd



Zeichenerklärung

Änderungsbereich

Bauflächen

- Wohnbauflächen
- gemischte Bauflächen
- gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen mit Schwerpunkt Freiflächen-nutzung
- Garten- und Landschaftsbau
- GL
- Flächen für Gemeinbedarf
- Einrichtungen für Gemeinbedarf
- Schule oder andere Bildungseinrichtung

Verkehrsflächen

- Straßen
- überörtliche u. örtliche Hauptverkehrsstraßen */****
- ÖPNV
- Stadtbahn/ Straßenbahn *
- Flugverkehr
- Flughafen
- Lärmschutzbereich (nach Regionalplan B XII) (Lärmschutzzonen mit Schallpegelangaben in dB(A)) °°
- Schutzzone nach Fluglärmsgesetz *
- Schutzzone nach Fluglärmsgesetz * °°
- Bauschutzbereiche gem. § 12 LuftVG *

Textliche Darstellung Immissionsschutz
Die Immissionsschutzanforderungen zwischen Gebieten, deren Nutzungen sich gegenseitig beeinträchtigen können, sind zu untersuchen. Dies ist vor allem der Fall bei Wohnbau-
flächen und gemischten Bauflächen einerseits und Sonderbauflächen, gewerblichen Bauflächen, Flächen für Gemeinbedarf und Grünflächen mit den Zweckbestimmungen Freizeit-
anlagen, Sportanlagen und Festplatz sowie Verkehrsflächen andererseits.

Freiflächen

- Grünflächen
- öffentliche Park- und Grünanlage
- Kleingärten
- Sportanlage
- übergeordnete Freiraumverbindungen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des BNatSchG und des BayNatSchG
- Flächen nach §30 BNatSchG i.V.m. Art.23 BayNatSchG < 3000m²/ > 3000 m² *
- Landschaftsentwicklung und Biotopverbundsystem
- lineare Maßnahmenbereiche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft entlang von Fließgewässern
- Wasserflächen
- stehende Gewässer und Fließgewässer I.Ordnung
- Gewässer II. und III. Ordnung

Kennzeichnungen

- Denkmalschutz/ Ensemble *
- Richtfunkstrecke *

* Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke nach § 5 (4) BauGB
Für den Entwurf maßgebliche Auswahl
**** Klassifizierung nach Kartengrundlage
°° seit 09.09.2014 rechtlich ersetzt/ anzupassende überholte Darstellung

Verfahrensvermerke

zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (FNP) - 21. Änderung

- Der Stadtrat der Stadt Nürnberg hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Sitzung vom 24.05.2017 die Einleitung des Verfahrens beschlossen. Die Einleitung wurde im Amtsblatt Nr. 12 der Stadt Nürnberg vom 14.06.2017 bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat auf der Grundlage des Vorentwurfs Plan-Nr. FNP21 - V - 01 vom 06.06.2024 in der Zeit vom 21.08.2024 bis einschließlich 17.09.2024 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf vom 21.08.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 21.08.2024 bis einschließlich 17.09.2024 beteiligt.
- Die Stadt Nürnberg hat mit Beschluss des Stadtrats vom 21.08.2024 den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan - 21. Änderung in der Fassung vom 21.08.2024 gemäß § 5 BauGB festgestellt.
- Die Genehmigung wurde am 21.08.2024 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt Nr. 12 der Stadt Nürnberg bekannt gemacht. Der Flächen-nutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan - 21. Änderung ist damit wirksam.

Ansbach,
Regierung von Mittelfranken



Marcus König
Oberbürgermeister

Nürnberg,
Stadt Nürnberg
Stadtplanungsamt

Stadtplanungsamt



Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg
mit integriertem Landschaftsplan

21. Änderung
Bereich Buch Süd

Entwurf



STADTPLANUNGSAMT	
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN	
vorbereitende Bauleitplanung	Nürnberg, 27.08.2026 gez. Dengler
M = 1:10.000	Dengler
Plan-Nr.: FNP21 - E - 01	Amtsleiter

UMWELTAMT	
LANDSCHAFTSPLAN	
Landschafts-planung	Nürnberg, 27.08.2026 gez. Dr. Köppel
	Dr. Köppel
	Amtsleiter